



Föderation der Schweizer Psychologinnen und Psychologen
Fédération Suisse des Psychologues
Federazione Svizzera delle Psicologhe e degli Psicologi

Ansprechpartner: Muriel Brinkrolf
Direktnummer: +41 31 388 88 41
Muriel.brinkrolf@fsp.psychologie.ch

Bern, 16. März 2020

Thomas Christen
Bundesamt für Gesundheit BAG
Direktionsbereich Kranken- und Unfallversicherung
Schwarzenburgstrasse 157
3003 Bern

Corona: Dringend Ausweitung von Online-Therapien für psychologische Psychotherapie erlauben
Sehr geehrter Herr Christen

Viele Psychotherapeutinnen und -therapeuten stellen mit Besorgnis fest, dass Patientinnen und Patienten auf Grund der bundesrätlichen Massnahmen zur Eindämmung der Verbreitung des Coronavirus und aus Angst vor Ansteckung nicht mehr in ihre Praxen kommen, obwohl sie ihre Behandlung gerne weiterführen würden und diese auch benötigen. Viele Patient(inn)en brauchen jedoch gerade durch die unsichere Situation nicht weniger, sondern eher mehr Unterstützung. Für psychisch Kranke stellt die Bedrohung durch eine bisher unbekannte Viruserkrankung, die Isolation und die fehlende Struktur eine besondere Belastung dar, bei der sie professionelle Begleitung benötigen. Für die psychologischen Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten ist die Fortführung der Versorgung Ihrer Patientinnen und Patienten ein grosses Anliegen – sei es wie bisher in den Praxen (unter Einhaltung der nötigen Vorsichtsmassnahmen) oder auch in adaptierter Form wie telefonische Konsultationen, Kommunikation per E-Mail- oder Interventionen via Online-Videokonferenzen.

Allerdings können telefonische bzw. Online-Konsultationen gemäss der gültigen TARMED-Regelung nur sehr beschränkt über die Grundversicherung abgerechnet werden. Pro sechs Monate sind es nur 240 Minuten, die über die Tariffziffer 02.0250 abgerechnet werden dürfen. Diese Limitierung ist in der jetzigen Situation unhaltbar, zumal die Wirksamkeit und die Vorteile der Online-Interventionen wissenschaftlich sehr gut belegt sind.

Wir fordern deshalb, dass wenigstens für eine begrenzte Zeit die Beschränkung auf 240 Minuten pro sechs Monate aufgehoben wird. Die Unterscheidung zwischen Online- und Face to face-Intervention ist bis auf weiteres aufzuheben, so dass laufende Psychotherapien online fortgesetzt werden können. Ab sofort würden damit auch telefonische oder Online-Konsultationen über die Tariffziffer 02.0210 (Gesprächstherapie) abgerechnet.

Wir bitten Sie darum, den Bundesrat dazu zu veranlassen, eine entsprechende Weisung an die Krankenkassen zu erlassen, dass diese Regelung ab sofort und bis auf weiteres so umgesetzt werden soll. Patient(inn)en wie auch Psychotherapeut(inn)en sind Ihnen für ein schnelles Handeln, was die schwierige Situation für psychisch Kranke deutlich entlasten würde, sehr dankbar.

Freundliche Grüsse

Yvik Adler
Co-Präsidentin

Muriel Brinkrolf
Geschäftsleiterin